

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für die Abhaltung des Universitätslehrgangs überholz an der Kunstuniversität Linz.

1. ANMELDUNG

Nach erfolgter schriftlicher Aufnahme (2 Wochen nach dem Aufnahmegespräch) gilt der Teilnahmevertrag zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der Kunstuniversität Linz | Lehrgang überholz als für beide Vertragspartner verbindlich abgeschlossen.

2. TEILNAHMEGEBÜHREN

Für alle Module im Rahmen der Kunstuniversität Linz | Lehrgang überholz ist eine Lehrgangsgebühren zu entrichten; diese ist mehrwertsteuerpflichtig. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in der Lehrgangsgebühr nicht inkludiert. Nach Absolvierung eines positiven Aufnahmegesprächs erfolgt die Zustellung der Rechnung. Diese ist binnen zwei Wochen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in der Höhe von fünf Prozent p. A. als vereinbart; weiters werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer in diesem Fall Mahnspesen verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt über den Ausbildungspartner MHC – Möbel- und Holzbaucorpus OÖ. Die Einzahlung der Gebühren erfolgt mittels Erlagschein, unter Nennung des Lehrgangsnamens „überholz“. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zutragen. Die Rechnungslegung kann auf Wunsch der Teilnehmerin/des Teilnehmers auch über das Unternehmen, bei dem sie/er beschäftigt ist, erfolgen.

3. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Rücktritte können ausnahmslos nur schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall werden 50% der Teilnahmegebühr von der Kunstuniversität Linz | Universitätslehrgang überholz als Stornogebühr in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob die Teilnehmerin/der Teilnehmer ein Verschulden trifft oder nicht. Ein Rücktritt vom Vertrag nach diesem Termin ist nicht möglich, so dass eine Absage nach diesem Termin keine Beachtung findet und die gesamte Teilnahmegebühr verrechnet wird. Diese Regelung entfällt, wenn die/der zurücktretende Teilnehmerin eine gleich qualifizierte Ersatzteilnehmerin/einen Ersatzteilnehmer namhaft macht und die Zahlungen von dieser/diesem vollständig erbracht sind.

4. ÄNDERUNGEN DES STUNDENPROGRAMMS

Allfällige Programmänderungen (notwendige Änderungen im Lehrteam, Stundenplan) sind vorbehalten und berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgelts, noch zu Schadenersatzansprüchen.

5. HAFTUNG

Die Kunstuniversität Linz | Lehrgang überholz haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern der Kunstuniversität Linz | Lehrgang überholz beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die Teilnehmerin/den Teilnehmer sind ausgeschlossen.

6. SONSTIGES

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers hat diese/dieser umgehend schriftlich der Kunstuniversität Linz | Lehrgang überholz, zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zugegangen, wenn sie an die von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

7. HAUPTERFÜLLUNGORT

Sofern nicht gesondert angegeben, finden 2 Module in den Räumen der Kunstuniversität Linz statt, die anderen 6 Module in Vorarlberg. Die An- und Abfahrt zum Erfüllungsort ist selbstständig zu organisieren.

8. GERICHTSSTAND

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen vereinbaren die Kunstuniversität Linz | Lehrgang überholz und die Teilnehmer bzw. die Teilnehmerinnen die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Linz und gilt die Anwendung von österreichischem Recht als vereinbart.

9. GÜLTIGKEIT

Diese Geschäftsbedingungen gelten bis auf Widerruf ab der Anmeldung inklusive Unterschrift